

Versicherung während der Aufträge

Wann und wie bist du bei Auftragsabwicklung abgesichert

- [Unfallversicherung](#)
- [Berufshaftpflichtversicherung](#)
- [Zahlungsgarantie](#)

Unfallversicherung

Wenn du angestelltes Mitglied bei Smart bist und Projekte über Smart abwickelst, bist du auch durch Smart während der Durchführung deiner Aufträge versichert. Die Bedingung dafür ist ein bestätigter Auftrag von deinen Kund*innen. Die Versicherung ist weltweit gültig, mit Ausnahme von USA und Kanada. Versicherungsdienstleister ist die ERGO direkt.

Wenn du auf dem Weg zum Einsatz oder während des Einsatzes einen Unfall hattest, haftet unsere **Arbeitsunfallversicherung**.

Alle angestellten Smart-Mitglieder sind bei der **Verwaltungsberufsgenossenschaft (VBG)** unfallversichert.

Die Unfallversicherung umfasst:

- Unfälle bei der Ausübung der Arbeit und auf Dienstreisen (auch im Ausland – Achtung: Du musst Arbeitsaufenthalte im Ausland Smart immer vorher melden, siehe [Entsendung](#))
- Unfälle auf dem direkten Weg zur Arbeit, zurück nach Hause und auf notwendigen Umwegen
- Unfälle im Homeoffice bei der Ausübung betrieblicher Aufgaben
- Berufskrankheiten

Im Falle eines Unfalls solltest du nach der Erstversorgung nicht von eurem Hausarzt weiterbehandeln lassen, sondern von einem Facharzt mit unfallmedizinischen Kenntnissen, einem sogenannten **Durchgangsarzt**. Melde bitte den Unfall sofort bei Smart via das [Formular zu Unfallanzeige](#), damit wir ihn rechtzeitig bei der Berufsgenossenschaft melden können.

Bist du aufgrund eines Arbeitsunfalls oder Berufskrankheit länger als drei Tage arbeitsunfähig, muss eine Meldung an die Berufsgenossenschaft erfolgen, und zwar sowohl vom Arzt als auch vom Arbeitgeber, also von Smart. In einem solchen Fall melde dich also bitte schnellstmöglich bei Smart.

Ab dem Tag, an dem ein Arzt eine Arbeitsunfähigkeit in Folge eines Arbeitsunfalls oder einer **Berufskrankheit** feststellt, erfolgt sechs Wochen lang eine Lohnfortzahlung aus deinem Smart Budget. Nach Ablauf der sechs Wochen erhältst du sogenanntes **Verletztengeld** in Höhe von 80% deines regelmäßigen Bruttolohnes abzüglich der Sozialbeiträge. Das Verletztengeld wird durch die Berufsgenossenschaft bezahlt und hat keinen Einfluss auf dein Smart Budget. Die Berufsgenossenschaft übernimmt auch Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen, wie Krücken, Rollstuhl, ein umgerüstetes Auto, Umgestaltung des Arbeitsplatzes oder der Wohnung usw. Ist die Wiedereingliederung in die bisherige Tätigkeit nicht möglich, hilft die Berufsgenossenschaft einen neuen Arbeitsplatz zu finden bzw. bezahlt für die Umschulung.

Bitte beachte: Falls Smart deine Nebentätigkeit ist und du einen Unfall bei deinem Hauptarbeitgeber hattest, solltest du uns trotzdem die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

zukommen lassen. Danke!

Berufshaftpflichtversicherung

g

Wenn Dinge beschädigt werden oder jemand während der Auftragsausführung verletzt wird, haftet unsere **Berufshaftpflichtversicherung**.

Außerhalb von Smart ausgeführte Aufträge unterliegen NICHT dem Versicherungsschutz. Hierfür empfehlen wir den Abschluss einer Betriebshaftpflichtversicherung für nebenberufliche selbständige Tätigkeiten.

Die Genossenschaft verfügt über **keine Veranstaltungsversicherung**. Wenn du eine Veranstaltung selbst organisiert, musst du sie selbst versichern.

Mitgliedschaft bei Berufsgenossenschaften für bestimmte Berufsgruppen

Smart ist Teil der **Berufsgenossenschaft VBG** als eine „gemischte Gruppe“: alle in der Genossenschafts-Satzung erwähnten Berufsgruppen sind damit abgedeckt. Wenn es für Deine Tätigkeit eine Pflicht-Mitgliedschaft in einer anderen Berufsgenossenschaft gibt, sag uns bitte Bescheid.

Im Schadensfall meldet Euch bitte unverzüglich schriftlich bei uns und beschreibt folgende Punkte:

- Wer hat den Schaden verursacht?
- Wann und wo ist der Schaden entstanden (Genaue Adresse, Datum und Uhrzeit)?
- Wer wurde geschädigt?
- Welcher Schaden ist entstanden?
- Wurde der Schaden polizeilich aufgenommen?
- Gibt es Zeug*innen für den Schadensfall?
- Ist der Schaden mit Bildmaterial dokumentiert?

Zahlungsgarantie

Wenn du deine Aufträge über Smart abwickelst und von Smart angestellt bist, kannst du von der **Zahlungsgarantie** profitieren.

Die Zahlungsgarantie beinhaltet zwei Aspekte:

1. Die **Gehaltsgarantie** bedeutet, dass du von Smart schon ein gemittelttes Gehalt am Monatsende auf der Basis von zukünftigen Aufträgen erhältst. Smart geht für dein Gehalt in Vorleistung und zahlt es dir schon aus, obwohl Smart die Rechnung an deine Kund*in noch nicht gestellt hat oder auf die Zahlung deiner Kund*in wartet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass du regelmäßig am Monatsende ein Gehalt erhältst und damit unabhängiger von fluktuierenden Zahlungen bist. Du kannst in Absprache mit Smart bestimmen, welche Gehaltskategorie für dich am besten passt und kannst diese Gehaltskategorie abhängig von deinen geplanten Aufträgen anpassen.
2. Unter der **Zahlungsausfallgarantie** ist zu verstehen, dass du dein Gehalt auch weiterhin erhältst, wenn deine Kund*in in Zahlungsverzug ist, die Rechnung von Smart also nicht rechtzeitig bezahlt hast. Smart kümmert sich dann im Hintergrund darum, deine Kund*in zu kontaktieren und sie zu erinnern, dass sie die Rechnung bezahlen muss. Sollten deine Kund*innen die Rechnung von Smart trotz mehrmaliger Zahlungserinnerungen nicht bezahlen, wird Smart deine Kund*in formal zur Zahlung auffordern (Mahnung). Bevor Smart diesen Schritt macht, wirst du kontaktiert, um die Details dazu abzusprechen. Sollte deine Kund*in trotz einer Zahlungsaufforderung die Rechnung nicht bezahlen, haftet Smart mit dem Vermögen der Genossenschaft.

Die zwei Grundvoraussetzungen der Zahlungsgarantie sind:

1. Deine Kund*in hat den **Auftrag online** oder **mit einer Unterschrift** auf dem Auftragsformular (oder Honorarvertrag) formal **bestätigt**. Nur dann hat Smart die rechtliche Grundlage, die Zahlung von deiner Kund*in einzufordern und eine Zahlungserinnerung oder Zahlungsaufforderung (Mahnung) zu verschicken.
2. Deine Kund*in hat ihren **Sitz in der Europäischen Union**. Bei Kund*innen außerhalb der Europäischen Union ist es für Smart sehr schwierig, Zahlungen einzufordern und Zahlungsaufforderungen (Mahnungen) zu verschicken.

Wann gilt die Zahlungsausfallgarantie nicht?

- Du hast bei Auftragserstellung **die Kund*innenbestätigung übersprungen** und es liegt auch kein unterschriebenes Auftragsformular bzw. Honorarvertrag vor. Smart hat in

diesem Fall keine rechtliche Grundlage, die Zahlung von deiner Kund*in einzufordern und eine Zahlungsaufforderung zu verschicken.

- Deine Kund*in hat ihren Sitz **außerhalb der Europäischen Union**. In diesem Fall ist es für Smart sehr schwierig, Zahlungen einzufordern.
- Die **Leistung liegt in der Vergangenheit**, d.h. ein Angebot in der Form von Kund*innenbestätigung kann nicht mehr geschickt werden.
- Du hast den Auftrag nicht zur Zufriedenheit deiner Kund*in ausgeführt. Da es in diesem Fall oft unterschiedliche Auslegungen gibt, bietet Smart an, in enger Kommunikation mit dir als Vermittlerin aufzutreten und eine Einigung mit deiner Kund*in zu erreichen, mit der alle Seiten zufrieden sind. Dies kann für dich von Vorteil sein, denn Smart hat viel Erfahrung mit der Schlichtung von Streitfällen und kann als stärkeres Gegenüber gesehen werden. Wenn es eine Einigung mit deiner Kund*in gibt, nur einen Teil der Rechnung zu bezahlen, gilt die Zahlungsausfallgarantie nur für diese Teilsumme. Falls du mit der Einigung nicht einverstanden bist, kannst du ein unabhängiges Komitee einberufen, welches aus anderen Smart-Mitgliedern besteht.
- Du hast den Auftrag nur teilweise ausgeführt. In diesem Fall gilt die Zahlungsausfallgarantie nur für den Teil, der tatsächlich ausgeführt und in Rechnung gestellt wurde.
- Der Auftrag konnte aufgrund von höherer Gewalt (zum Beispiel COVID-19) nicht ausgeführt werden. Sollte eine individuelle vertragliche Regelung mit deiner Kund*in zu Auftragsausfällen bei höherer Gewalt bestehen (zum Beispiel eine Ausfallzahlung), gilt die Zahlungsausfallgarantie nur für die vertraglich geregelte Ausfallzahlung.
- Wenn Du Smart nicht erlaubst, deiner Kund*in eine Zahlungserinnerung oder Zahlungsaufforderung zu schicken.

Besonderheiten bei Rahmenverträgen / Aufträgen mit wiederkehrenden Zahlungen

- Wenn du einen bestätigten oder unterschriebenen Rahmenvertrag mit einer Kund*in in der Europäischen Union vereinbart hast, gilt folgendes: Du schätzt die geplanten Einheiten oder Stunden, die du für die Kund*in pro Monat leisten wirst und wählst eine entsprechende Anstellungskategorie. Eine Mindest-Schätzung der Einheiten oder Stunden muss im unterschriebenen Rahmenvertrag enthalten sein, so dass eine realistische Anstellungskategorie gewählt werden kann.
- Wenn die Schätzung nicht wie erwartet eintrifft (wenn du mehr oder weniger Einheiten oder Stunden pro Monat arbeitest), kann deine Anstellungskategorie hoch- oder heruntergestuft werden, so dass sich dein Budget ausgleicht.
- Die Zahlungsausfallgarantie gilt nur für die tatsächlich in Rechnung gestellten und geleisteten Einheiten oder Stunden.
- Kund*innen außerhalb der Europäischen Union oder nicht unterschriebene Auftragsformulare oder Rahmenverträge: Eine Zahlungsausfallgarantie besteht in diesen Fällen nicht.
- **Zahlungen an Smart über eine Gutschrift ohne unterschriebenes Auftragsformular und Rechnung:** Deine Anstellung bei Smart kann in diesen Fällen erst dann beginnen oder verlängert werden, wenn deine Kund*in Rechnungen oder Gutschriften im Umfang von dem ersten beziehungsweise dem nächsten Monatsgehalt in deiner gewählten Anstellungskategorie bezahlt hat. Eine Zahlungsausfallgarantie besteht in diesen Fällen nicht.

Besonderheiten bei größeren Beträgen

- Rechnungen ab 500,00 € an Privatkund*innen im EU-Ausland - als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme brauchen wir die Angabe der Kontoverbindung (IBAN) deiner Kund:innen. Diese Information wird im Falle eines Zahlungsausfalls unserem internationalen Inkassoservice helfen, dein Geld einzufordern. Bitte informiere deine Kund:innen darüber und sende uns die entsprechenden Daten zu. Alternativ können wir auch direkt Kontakt mit ihnen aufnehmen. Sollte diese Information nicht vorliegen, kann die Rechnung ohne Zahlungsgarantie gestellt werden.
- **Rechnungen ab 5000,00 € an Geschäftskund*innen** - der Auftrag muss im Laufe der Kund*innenbestätigung zusätzlich hochgeladen und unterschrieben werden.

In manchen Fällen kann auch eine E-Mail-Korrespondenz für die Zahlungsgarantie herangezogen werden.

Für jeden Nachweis, der nicht über die Kund*innebestätigung läuft, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Smart muss als Vertragspartner erwähnt werden.
- Es muss ersichtlich sein, für welche Leistung die Bestätigung gilt sowie der Leistungszeitraum und der Rechnungsbetrag.
- Kund*in muss klar von der Korrespondenz mit dem vollen Namen erkennbar sein.